



Finanzverwaltung

Datum: 04.10.2021
Vorlagen Nummer: 2021/081
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: Az 034.FV
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	22.11.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2020 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf erstmals umgesetzt. Die einzelnen Verbandsgemeinden haben das Rechnungswesen teilweise bereits frühzeitiger angepasst. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindegassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen und Verbänden in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Da der Gemeindeverwaltungsverband umlagefinanziert ist, werden auch künftig fehlende Mittel über Umlagen erhoben.

Erstmals nach Umstellung auf die Doppik, stehen im Haushaltsplan nun wieder Rechnungsergebnisse des Vorjahres zum gewohnten 3-Jahres-Vergleich zur Verfügung. Die in den ersten beiden doppischen Jahren vorhandene Informationslücke ist nun wieder geschlossen.

Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur und die Bildung von Teilhaushalten erfolgt folgendermaßen:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Bauen und Umwelt (FNP, BRA, GAA, Kehrmaschine)
Teilhaushalt 3	Tourismus
Teilhaushalt 4	Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushalt 2022

In der Sitzung steht nun der Beschluss der Haushaltssatzung 2022 an. Der Haushaltsplan samt Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt die Vorlage zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im neuen Haushaltsrecht liegt eigentlich im „Überschussbetrag aus der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv oder zumindest ausgeglichen sein. Nachdem der Gemeindeverwaltungsverband umlagefinanziert war und ist, liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ i.d.R. bei 0 EUR. Der Ertrag aus der Vermietung der Kehrmaschinengarage wurde ab 2021 zweckmäßigerweise nicht mehr als eigenständiges Produkt (eine einzige Buchung im Produkt) abgebildet. Dies ist der Übersichtlichkeit dienlich. Zudem erfolgt aus demselben Grund seit dem Jahr 2021 die Darstellung der Kernverwaltung (Gemeindeorgane, Geschäftsführung und Finanzwesen) in einem einzigen Produkt.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt plant mit ordentlichen **Erträgen** in Höhe von **975.000 EUR** und ordentlichen **Aufwendungen** in Höhe von **975.000 EUR**. Da keine außerordentlichen Erträge bzw. außerordentliche Aufwendungen geplant sind ergibt sich daraus sowohl ein ausgeglichenes ordentliches als auch **ausgeglichenes** Gesamtergebnis in Höhe von **0 EUR**. Darin enthalten sind Abschreibungen für Vermögensgegenstände in Höhe von 6.475 EUR denen in gleicher Höhe Auflösungen gegenüberstehen. Der nicht durch Entgelte oder Gebühren gedeckte Aufwand wird durch Umlagen der Verbandsgemeinden finanziert. Die zur Finanzierung erhobenen Umlagen und deren Verteilungsmaßstab stellen sich geplant wie folgt dar:

Verwaltungskostenumlage (allg. Umlage):	19.850,00 EUR
Umlage Baurechtsamt:	206.186,00 EUR
Umlage Gutachterausschuss:	59.484,36 EUR
Umlage Tourismus:	237.975,00 EUR
FNP-Umlage:	20.000,00 EUR
Investitionsumlage BRA:	21.000,00 EUR
Investitionsumlage GAA:	5.000,00 EUR

Für die detaillierte Erläuterung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Die wesentliche Aufwandsposition stellen die Personalkosten (sowohl direkt als auch indirekt als Erstattung an die Stadt Markdorf für geliehenes Personal im Rahmen der Verwaltungsleihe bzw. als Zuschuss an die Tourismusgemeinschaft Gehrenberg-Bodensee e.V.) dar.

Der Verband ist schuldenfrei. Zinsaufwendungen fallen nicht an.

Im Zuge der anhaltenden Niedrig- und Negativzinsphase ist die Finanzverwaltung bestrebt, die anfallenden Verwahrtgelte für Kontoguthaben durch entsprechendes Liquiditätsmanagement gering zu halten.

Durch strukturelle Anpassungen sowie die Anhebung der Gebührensätze ist es gelungen im Haushaltsplan 2022 mit einem deutlich geringeren Defizit des gemeinsamen Gutachterausschusses zu planen. Dieses Defizit wird gem. § 9 der Verbandssatzung über Umlagen der Verbandsgemeinden finanziert wird. Neben den Verbandsgemeinden werden die neu aufgenommenen Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem an den Kosten beteiligt.

Im Baurechtsamt wird nochmals mit deutlich geringeren Gebührenerträgen im Haushaltsjahr sowie in den Finanzplanjahren gerechnet, obwohl auch hier die Gebührensätze, insbesondere für verhältnismäßig kostenintensive Kleinvorhaben, steigen werden. Nachdem bereits im Jahr 2020 die Gebührenerträge deutlich hinter den Planungen zurückgeblieben sind, ist dies auch bereits für das aktuell laufende Jahr 2021 nach heutigem Stand zu erwarten. Ausbleibende Großprojekte beeinflussen das Ergebnis hier, wie schon mehrfach auch in der Vergangenheit dargelegt, maßgeblich. Deshalb plant die Verwaltung aus Gründen des Vorsichtsprinzips mit

nochmals geringeren Gebührenerträgen für das Jahr 2022, mit leicht steigender Tendenz in der Finanzplanung.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält – neben allen zahlungswirksamen Erträgen des Ergebnishaushalts – insbesondere die Darstellung Investitionen. Das Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 26.000 EUR. Für das Jahr 2022 wird im Baurechtsamt mit verhältnismäßig großen Investitionen u.a. in Software geplant. Für den Gutachterausschuss wird vorsorglich ein Betrag von 5.000 EUR eingestellt.

Aufgrund der Umlagefinanzierung des Verbands auch im investiven Bereich, ergibt sich ein Finanzergebnis in Höhe von 0 EUR (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf), das dem Überschuss des Ergebnishaushalts entspricht.

Rechnungsergebnis

Bei der Vorlage des 2021er-Haushalts am 03.03.21 wurde avisiert, dass in der heutigen Sitzung sowohl die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 als auch der Rechenschaftsbericht 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die ausführliche Information zu diesen Themen ist in den vorangegangenen TOP's bereits erfolgt.

Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 gemäß den Beratungsunterlagen zuzustimmen.

GVV Markdorf - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - 08.11.21